



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 123

23. Februar 2022

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 4. Februar 2022, Az. III.1-BS7641.0/39/5

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch vom 1. September 2017 (KWMBI. S. 319), die durch Bekanntmachung vom 23. März 2021 (BayMBI. Nr. 268) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 3.4 Satz 1 werden die Wörter „für die Dauer des Schulversuchs“ durch die Wörter „bis einschließlich des Schuljahres 2021/2022“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 4 wird die Angabe „2021/2022“ durch die Angabe „2022/2023“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 7 wird die Angabe „31. Juli 2022“ durch die Angabe „31. Juli 2023“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Juli 2022 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.